

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Chronik einer Bespitzelung legaler politischer Aktivitäten durch den Verfassungsschutz

Der Fall Sabina Fischer-Hampel

1970 bis 1976 Studium für das Lehramt an Gymnasien in Tübingen

1976 1. Staatsexamen in Wiss. Politik und Deutsch

Ab März 1976: Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien.

August 1976: Wegen Nichtzulassung zum Vorbereitungsdienst ersatzweise Dozentin in Spätaussiedler-Lehrgängen in Balingen und Pfullendorf in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde.

Oktober 1976: Aufforderung zu einer Anhörung durch das Oberschulamt Tübingen, denn „das Innenministerium hat die in beiliegender Ablichtung enthaltenen Erkenntnisse mitgeteilt“. Sie betrafen verschiedene Kandidaturen zu studentischen Gremien für den MSB Spartakus, Diskussionsleitung einer Veranstaltung der „Marxistischen Arbeiterbildung“ und eine Reise nach Dresden.

Dezember 1976: Das Innenministerium Baden-Württemberg reicht weitere „Erkenntnisse“ nach: „Über die am 15. Juli 1976 mitgeteilten Erkenntnisse hinaus wurde über Frau Fischer bekannt, daß sie zwischenzeitlich mehrmals an Mitgliederversammlungen und Bildungsabenden der Ortsgruppe Reutlingen der 'Deutschen Kommunistischen Partei' (DKP) sowie an Vorträgen der 1969 auf Initiative der DKP gegründeten 'Marxistischen Arbeiterbildung' (MAB) teilgenommen hat.“

Dezember 1976: Das Kultusministerium Baden-Württemberg stellt in Aussicht, dass ich meinen Vorbereitungsdienst im Februar 1977 beginnen könne!

Dezember 1977: Ende der Lehrtätigkeit in den Kursen für Umsiedler und einjährige „Umschulung“ zur fremdsprachlichen Wirtschaftskorrespondentin in der französischen Sprache, um einer Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Januar 1978: Der Ablehnungsbescheid zur Zulassung zum Referendariat wird mit den o.g. „Erkenntnissen“ begründet. Den Einwand, die Verwertung der „Erkenntnisse“ sei nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.05.75 rechtswidrig, bügelt das Oberschulamt ab: „Der Verfassungsschutz führt keine Ermittlungen anlässlich der Einstellung in den öffentlichen Dienst durch. Der Einstellungsbehörde wurden vielmehr die Erkenntnisse weitergegeben, die das Landesamt für Verfassungsschutz anderweitig aufgrund seines gesetzlichen Auftrags bereits gewonnen hat. Im übrigen beruhen die mitgeteilten gerichtsverwertbaren Erkenntnisse zum großen Teil auf offenen jedermann zugänglichen Quellen.“ !!!

März 1978: Im Widerspruchsverfahren wird vor allem die verfassungswidrige Aufnahme geheimdienstlicher „Erkenntnisse“ in die Personalakte kritisiert. Das Oberschulamt weist den Widerspruch zurück.

April 1978: Klage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

Juli 1978: Die Landesadvokatur reagiert mit neuerlichen „Erkenntnissen“: Dabei handelt es sich um eine Auflistung (mit Datumsangabe!) von Veranstaltungen der DKP, die ich zwischenzeitlich besucht hätte.

Dezember 1978: In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen wird u.a. ein Beamter des Verfassungsschutzes als Zeuge vernommen. Dazu meine Stellungnahme vor Gericht: „Eher als an mir sind an dieser entwürdigenden verfassungswidrigen Schnüffelarbeit des Verfassungsschutzes Zweifel angebracht - an einer Ausforschungspraxis, die versucht mich einzuschüchtern, die anderen den



**Sabina Fischer-Hampel
Stuttgart**

Mut an politischem Engagement nehmen soll und die auch meine Familie belastet.“

April 1979: Das Verwaltungsgericht Sigmaringen: Die vorgetragenen „Erkenntnisse“ begründen **keinen Zweifel an der Verfassungstreue**: „Die angefochtenen Entscheidungen sind rechtswidrig und verletzen die Klägerin in ihren Rechten.“ Die „Reutlinger Nachrichten“ betitelt ihren Artikel: „Oberschulamt machte es sich zu leicht.“ Ein erster juristischer Erfolg! Doch die Landesrechtsanwaltschaft geht sofort in **Berufung** beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim.

Juli 1979: Das Land trägt beim Verwaltungsgerichtshof **zusätzlich gesammelte** „Erkenntnisse“ vor.

November 1979: Beginn der Tätigkeit als Sachbearbeiterin für Frankreich im Bereich VKP in einer Tübinger Elektrogeräte- und Werkzeugfabrik.

Mai 1981: Verwaltungsgerichtshof Mannheim: Meine Klage wird abgewiesen und das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen geändert: Das Oberschulamt durfte die vom Landesamt für Verfassungsschutz stammenden „Erkenntnisse“ verwerten. Eine Revision wird nicht zugelassen!

Juli 1981: Einreichung der Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht Berlin, um eine Revision im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zuzulassen.

November 1982: Die **Revisionsbeschwerde** wird vom Bundesverwaltungsgericht Berlin **zurückgewiesen**.

6 ½ Jahre nach Abschluss meines 1. Staatsexamens wird das Ausbildungs- und Berufsverbot aufgrund von Gesinnungsschnüffelei des Verfassungsschutzes rechtskräftig. Damit : keine Chance auf Einstellung als Beamtin (auch nicht als Angestellte) in den Vorbereitungsdienst zur Ablegung der 2. Dienstprüfung!

Das Prinzip Hoffnung

1995, am 26. September verurteilt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg die Bundesrepublik in einem Berufsverbotsfall, weil v.a. die Artikel 10 (Meinungsfreiheit) und 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechts-Konvention verletzt wurden.

November 1995: Wiederaufnahme meines Falles: Schadenersatzansprüche gegen das Land Baden-Württemberg auf Grundlage des Menschenrechtsurteils.

Dezember 1995: Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg (MKS) lehnt aus „*formalen, aber auch aus materiellen Gründen eine Anwendung*“ des Urteils ab. Ich dürfe aber eine „*Aufnahme in den Vorbereitungsdienst anstreben*“ - nun im Alter von 45 Jahren und fast 20 Jahre nach Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt!

April 1996: Das MKS stellt als Bedingung für die Zulassung die Ablegung eines Kolloquiums. Gleichzeitig teilt es mit, dass eine Übernahme nach dem Referendariat praktisch aussichtslos sei, da meine Fächer keine „Mangelfächer“ seien.

Juli 1996: Ich ziehe meine aussichtslose Bewerbung zurück...

Ich frage: Sieht so Wiedergutmachung nach 20 Jahren Ausbildungsverbot aus:
18 Monate Vorbereitungsdienst ohne Einstellungsgarantie - im Tausch für die Kündigung einer Arbeitsstelle als Fremdsprachenkorrespondentin?

Unterstützung fand ich im In- und Ausland:

- bei der Familie, bei FreundInnen, Bekannten, KollegInnen vor Gericht, bei Veranstaltungen, Infoständen usw., dem Initiativkreis zur Verteidigung der Grundrechte Reutlingen und dem Koordinierungsausschuss der Bürgerinitiativen gegen Berufsverbote in Baden-Württemberg.

- Ebenso haben Landtagsabgeordnete von FDP (Enderlein) und SPD (Hahn), Jungsozialisten Reutlingen, „galerie zelle“, Stadtjugendring Geislingen, Naturfreundejugend Eningen, GEW (AjLE), DGB Kreis Reutlingen, IG Metall OV Reutlingen Anteil an meinem Fall genommen.

- Berichtet zu meinem Fall wurde in Studentenvollversammlungen an der Uni, an Fachhochschule und Pädagogischer Hochschule, bei der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschisten“, bei „National Campaign against the Berufsverbot“ Farnham, Großbritannien; bei dem „Dänischen Landeskomitee gegen Berufsverbote in Westdeutschland“, Kopenhagen.

- Presseberichte: Schwäbisches Tagblatt, Reutlinger Generalanzeiger und andere regionale Zeitungen
berliner EXTRA dienst, Deutsche Volkszeitung (DVZ), Frankfurter Rundschau, aktuelle Frauenzeitung Courage